

Solothurn, 27. Januar 2021

## Abrechnung der ausserkantonalen Restkosten 2021 für ambulante Pflegeleistungen nach KVG

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie mit diesem Schreiben über die genauen Modalitäten zur Abrechnung der Restkosten für Leistungen welche ausserkantonal erbracht wurden. Für das Jahr 2021 sieht die Clearingstelle folgenden Ablauf vor:

- Ihre Rechnung ist so auszugestalten, dass die von Ihrem Standortkanton anerkannten Vollkosten und die für die Restfinanzierung Pflege geltenden Ansätze sowie eine allfällig davon in Abzug zu bringende Patientenbeteiligung nachvollziehbar dargestellt sind.
- **Je Patient** ist eine Rechnung mit nachstehenden Informationen zu erstellen:
  - Die Adresse als Rechnungssteller, die verantwortliche Kontaktperson inklusive Kontaktdaten (Telefon, E-Mail), die ZSR-Nummer, wo vorhanden die GLN und die Bankverbindung (IBAN)
  - Die Patientendaten enthalten AHV-Nummer, Name, Vorname und Adresse am zivilrechtlichen Wohnsitz und die Adresse des vorübergehenden Aufenthaltsortes.
- Fügen Sie der Abrechnung eine Kopie des Formulars "Meldung Ferienaufenthalt", welches unter diesem [Link](#) verfügbar ist, bei. Für "Inhouse"-Pflegeleistungen, wie bspw. Wundpflege in Praxen, ist der Ort der Leistungserbringung anzugeben.
- Der Rechnung ist eine Kopie der Vereinbarung mit der öffentlichen Hand über die Tarife beizulegen.

Zur Bestätigung der korrekten Angaben, bitten wir Sie, die Rechnung rechtsgültig zu unterschreiben und per Post an die Clearingstelle zu senden. Die Adresse lautet:

Amt für soziale Sicherheit  
Clearingstelle/Ambulant  
Ambassadorshof / Riedholzplatz 3  
4509 Solothurn

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.



Franjo Cirkovic  
Fachstellenleitung Sozialversicherungen